

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

per E-Mail:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Bearbeiter: Herr Gaumer
Telefon: 0385 588-8304
Telefax: 0385 588-8032
E-Mail: sven.gaumer
@em.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: VIII 300 c - 660-00005-
2017/001-001
Datum: 28. Februar 2017

Konsultation zum 1. Entwurf Netzentwicklungsplan 2030 und Offshore- Netzentwicklungsplan 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation des am 31.01.2017 veröffentlichten Ersten Entwurfs der vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2030 und zum Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2030 gebe ich folgende Stellungnahme ab.

1. Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets (EEAV) zum 01.03.2017 ist Mecklenburg-Vorpommern im Netzausbaugebiet. Aus diesem Grund ist die im Szenario B2035 geplante 2 GW DC-Leitung (DC19) ein gutes Instrument zur Netzengpassbeseitigung. Daher sollte geprüft werden, ob die identifizierte Maßnahme vorgezogen und im NEP 2030 berücksichtigt werden kann. Wird diese Maßnahme nicht vorgezogen oder bestätigt, so ist in der bereits bestätigten Maßnahme DC 5 (HGÜ-Verbindung SuedOstLink) in der Planung sowie der Genehmigungen eine Leerrohrleitung vorzusehen.
2. Zur technischen Weiterentwicklung der Offshore-Windenergie sollten Anbindungen besondere Berücksichtigung im O-NEP finden. Das Landesraumentwicklungsprogramm 2016 Mecklenburg-Vorpommern weist ein marines Windeignungsgebiet (Cluster 5) u.a. zu Testzwecken aus. Entsprechend des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs der Wirtschaft für Windenergie, Gründungsstrukturen und Netzanbindungskonzepten ist das Gebiet auf ca. 12 Anlagen der 8 MW-Klassen ausgelegt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung des Testfeldes insbesondere des Netzanchlusses unter den neuen Bedingungen des EEG ab 2017 beleuchtet. Die vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten werden derzeit seitens des Landes bewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Grundgedanke des Testfeldes ist die zeitnahe Bereitstellung von Flächen zu Testzwecken. Der prioritäre Realisierungszeitraum ist aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Übergangsphase (2021-2025) vorgesehen. Zur Erfüllung der Zielstellung des Testfeldes ist eine zeitkonforme Netzanbindung notwendig. Daher ist der anvisierte Fertigstellungstermin der AC-Leitung OST-5-1 im Jahr 2033 viel zu spät und muss vorgezogen werden.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

3. Die bestätigten AC-Leitungen OST-2-1; OST-2-2; OST-2-3 mit einer technischen Kapazität von 3 x 250 MW zur Anbindung der Cluster 1, 2 und 4 aus dem O-NEP 2025 sind zu begrüßen und müssen umgesetzt werden. Laut Windenergie-auf-See-Gesetz wurde der Ostsee für das Jahr 2021 ein Zuschlagsvolumen von 500 MW zugesagt. In den Anschlussjahren werden über das Bieterverfahren die Zuschlagsvolumen konkurrierend zwischen der Nordsee und der Ostsee vergeben. Es steht zu erwarten, dass die AC-Leitungen OST-2-1; OST-2-2; OST-2-3 die bezuschlagten Projekte der Ausschreibungen in 2017 und 2018 nicht vollständig aufnehmen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Vorziehen der Maßnahme zu prüfen.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt gerne die Bemühungen für sachgerechte Lösungen zur Netzverstärkung/Netzausbau an Land, zur Anbindung der Offshore-Windparks sowie Pilotflächenflächen in der Ostsee und ist zu Gesprächen jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Christian Dahlke
(Abteilungsleiter Energie)